

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 2. März 2017

Autobahnanschlussstelle Bellenberg – Tiefenbach: weiteres Vorgehen

Seit 1989 laufen die Bemühungen für eine Autobahnanschlussstelle Bellenberg – Tiefenbach an der A7. Obwohl sich die beiden Kommunen Bellenberg und Illertissen sowie der Landkreis Neu-Ulm nach langem Tauziehen im Frühjahr 2016 endlich auf einen Trassenverlauf der zu bauenden Zubringerstraße (NU 15 neu) geeinigt haben, werden weitere Jahre ins Land gehen, bis der Verkehr auf der vereinbarten neuen Strecke wird fließen können. Nach Einschätzung von Olaf Weller, dem neuen Leiter der Dienststelle Kempten der Autobahndirektion Südbayern, kann es bis zu zehn Jahre dauern.

Grund ist der sechsspurige Ausbau der A7 zwischen dem Dreieck Hittistetten und der Anschlussstelle Illertissen, den die Bundesregierung Anfang August 2016 in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen hat. Erst im Zuge dieses Großprojektes kann der Bau der Anschlussstelle Bellenberg samt Zubringerstraße verwirklicht werden. Wie lange die Planungen und die Bauarbeiten tatsächlich dauern werden, hängt auch davon ab, wie lange sich politische Diskussionen, Grundstücksverhandlungen und Einsprüche der Träger öffentlicher Belange (zum Beispiel Verbände, Behörden, Bürger) hinziehen werden.

Unter den Ausschussmitgliedern herrschte Einigkeit, dass die Autobahnanschlussstelle und der Zubringer „besser gestern als morgen“ realisiert sein sollten. Olaf Weller von der Autobahndirektion sicherte zu, die Behörde werde ihr Möglichstes tun, das Vorhaben zügig voranzubringen.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Stellvertretender Fachbereichsleiter „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 8: Änderung der Kreuzung mit der Staatsstraße St 2023 bei Pfuhl in einen Kreisverkehrsplatz

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die unfallträchtige Kreuzung der Staatsstraße St 2023 mit der Kreisstraße NU 8 bei Pfuhl in einen Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Der Kostenanteil des Landkreises als Straßenbaulastträger der Kreisstraße für dieses Projekt ist im Investitionsprogramm für das Jahr 2018 mit 134.000 Euro vorgesehen. Bis dato konnten allerdings noch nicht alle benötigten Grundstücksflächen erworben werden.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Stellvertretender Fachbereichsleiter „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 8: Deckenbau Burlafingen - Oberelchingen

Bei einer Gegenstimme hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss Landrat Thorsten Freudenberger die Ermächtigung erteilt, den Deckenbau auf der Kreisstraße NU 8 zwischen Burlafingen und Oberelchingen zu vergeben. Wie Sonja Baumberger vom Staatlichen Bauamt Krumbach ausführte, konnte man sich bisher mit der Stadt Weißenhorn nicht auf die Änderung der Kreuzung zwischen der Kreisstraße NU 14 und der städtischen Daimlerstraße verständigen. Daher schlägt das Staatliche Bauamt vor, den als Erhaltungsmaßnahme für das Jahr 2017 vorgesehenen Deckenbau auf der Kreisstraße NU 14 westlich von Weißenhorn zurückzustellen und stattdessen einen Deckenbau auf der Kreisstraße NU 8 zwischen Burlafingen und Oberelchingen zu bewerkstelligen. Da die Maßnahme im Sommer 2017 realisiert werden soll, die nächste Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses allerdings im Juni stattfinden wird, wurde Landrat Freudenberger zur Vergabe ermächtigt. Die Gesamtkosten für den Deckenbau schätzt das Staatliche Bauamt auf 750.000 Euro.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Fachbereichsleiter „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 10: Deckenbau Biberach – Biberachzell im Zuge des Geh- und Radwegbaus

Bei zwei Gegenstimmen hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss Landrat Thorsten Freudenberger die Ermächtigung erteilt, den Deckenbau auf der Kreisstraße NU 8 zwischen Biberach und Biberachzell zu vergeben.

Die Stadt Weißenhorn und der Markt Pfaffenhofen werden in diesem Jahr einen Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße NU 10 zwischen Biberach und Biberachzell bauen. Der Landkreis hatte zuvor den Bau auf seine Kosten abgelehnt. Da die Fahrbahn der Kreisstraße NU 10 im besagten Abschnitt sanierungsbedürftig ist und durch eine Ausschreibung und Vergabe zusammen mit den Bauleistungen für den Geh- und Radweg Synergieeffekte zu erwarten sind, schlug Sonja Baumberger vom Staatlichen Bauamt Krumbach vor, zusammen mit den Bauarbeiten für den Geh- und Radweg auf Kosten des Landkreises einen Deckenbau zwischen Biberach und Biberachzell mit auszuschreiben.

Die Kosten für diesen Deckenbau belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf 350.000 Euro. Aufgrund des Terminplans für den Geh- und Radwegs ist eine Vergabezustimmung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses bei dessen nächster Sitzung im Juli 2017 zu spät. Deshalb ermächtigte das Gremium Landrat Freudenberger zur Vergabe.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Fachbereichsleiter „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Haushaltsvorberatung für die in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses fallenden Haushaltsansätze

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschusses hat den Haushaltsansätzen im Haushaltsplanentwurf 2017, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, einhellig zugestimmt und dem Kreistag die Annahme empfohlen.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschusses beriet über ein Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt von 8,15 Millionen Euro. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 172,57 Millionen Euro entspricht dies einem Anteil von 4,72 Prozent. Hinzu kommt ein Investitionsvolumen in Höhe von 389.000 Euro, was 2,69 Prozent der Gesamtinvestitionen 2017 ausmacht.

Die Haushaltsansätze für die Kreisstraßen sind im **Teilhaushalt „Kreisstraßen“** veranschlagt. Insgesamt ergeben sich ordentliche Aufwendungen von 3,59 Millionen Euro. Einen großen Anteil daran nehmen mit 1,53 Millionen Euro die planmäßigen und nicht zahlungswirksamen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens ein. Für Personalaufwendungen sind rund 342.000 Euro eingeplant.

Die Aufwendungen für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen sowie der Geh- und Radwege sind heuer mit 1,50 Millionen Euro veranschlagt. Das Staatliche Bauamt setzt seit dem Jahr 2014 verstärkt bereits angekündigte und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen um. Für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen und der Geh- und Radwege sind in diesem Jahr 450.000 Euro veranschlagt. Die aus dem Gesamtansatz verbleibenden 1,05 Millionen Euro sind unter anderem für den Deckenbau der NU 8 bei Burlafingen (750.000 Euro) sowie den Deckenbau an der NU 10 zwischen Biberach und Biberachzell (350.000 Euro) vorgesehen.

Die Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen für den Fuhrpark des Bauhofs sind wie im Jahr 2016 wieder mit 90.000 Euro veranschlagt. An das Staatliche Bauamt Krumbach sind für dessen vertraglich vereinbarte Dienstleistungen voraussichtlich 93.000 Euro zu erstatten. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, in denen die Beschaffungen von Kleinteilen und die Reparaturen von Kleingeräten enthalten sind, wurden mit 20.000 Euro veranschlagt.

Den ordentlichen Aufwendungen stehen ordentliche Erträge von insgesamt knapp 1 Million Euro gegenüber. Darin enthalten sind die staatlichen Zuweisungen nach Artikel 13 b FAG in Höhe von 92.300 Euro, die Erstattungen für den geleisteten Winterdienst und die Erstattungen für Unfallschäden in Höhe von rund 23.000 Euro sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von gut 862.000 Euro.

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen in Höhe von 389.000 Euro veranschlagt, die auch im Investitionsprogramm enthalten sind. Davon entfallen auf die Fahrzeugbeschaffung beziehungsweise die Beschaffung von Anbauteilen und Zubehör 229.000 Euro, auf den Erwerb von Grundstücken 10.000 Euro und auf Baumaßnahmen für Straßen sowie Geh- und Radwege 150.000 Euro. Für bereits getätigte und heuer beginnende Investitionsmaßnahmen werden staatliche Zuschüsse in Höhe von 213.800 Euro erwartet.

Beim **Teilhaushalt „ÖPNV“** ist das Budget für den Öffentlichen Personennahverkehr gebündelt. Durch die erfolgreiche Reaktivierung des „Bähnle“ sowie die damit zusammenhängende Neustrukturierung und stetige Verbesserung des Buslinienverkehrs hat sich der ÖPNV im Landkreis Neu-Ulm in den vergangenen Jahren enorm weiterentwickelt. Damit geht aber eine deutliche Kostensteigerung einher. Waren im Jahr 2013 noch rund 1,26 Millionen Euro veranschlagt, sind im Haushaltsjahr 2017 wie 2016 Aufwendungen von 2,65 Millionen Euro vorgesehen. Davon entfallen auf verbundbedingte Zahlungen (hauptsächlich Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste) 1,12 Millionen Euro sowie rund 1,53 Millionen Euro auf weitere Zuwendungen beziehungsweise Leistungsentgelte an Verkehrsunternehmen. Hinzu kommen noch Personalaufwendungen in Höhe von rund 46.000 Euro und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von knapp 16.000 Euro.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus staatlichen Zuweisungen nach Artikel 27 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern in Höhe von 780.000 Euro sowie Erstattungen Dritter in Höhe von 16.600 Euro gegenüber.

Für die Straßenverkehrsaufsicht, die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle sind im **Teilhaushalt „Verkehr“** Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,41 Millionen Euro eingeplant. Davon entfallen rund 1,22 Millionen Euro auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, 120.000 Euro auf den Verbrauch von Kfz-Briefen und dergleichen, 16.500 Euro für Büro- und Verbrauchsmaterial (wie beispielsweise Feinstaubplaketten) und 22.000 Euro für Porto- und Versandkosten.

Demgegenüber stehen ordentliche Erträge von insgesamt fast 2,30 Millionen Euro. Darin enthalten sind rund 2,25 Millionen Euro aus dem überlassenen Kostenaufkommen und 44.000 Euro aus den Erstattungen für den Verbrauch von Kfz-Briefen.

Im **Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus“** sind Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 441.000 Euro veranschlagt. Darin enthalten sind unter anderem Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.500 Euro.

Zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten bei der TFU leisten deren Gesellschafter einen Unterstützungsbeitrag, dessen Höhe die Gesellschafter jährlich bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes festsetzen. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 14. November 2013 für die Jahre 2014 bis 2018 die finanzielle Unterstützung des Landkreises Neu-Ulm zugesagt. Vorsorglich sind dafür 31.000 Euro für das Jahr 2017 veranschlagt.

Zur Unterstützung des LEADER-Vereins „Verein für Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.“ sind gemäß Beschluss des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 24. Juni 2015 maximal 35.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen 39.000 Euro für Tourismuswerbung. Weitere 20.000 Euro sind für verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung sowie für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. An den Marketingverein „Innovationsregion Ulm – Spitze im Süden e.V.“ sind Leistungen in Höhe von 91.000 Euro vorgesehen, davon entfallen 25.000 auf den Grundbeitrag und 66.000 Euro auf die Projektumlage. Die Maßnahmen der Innovationsregion richten sich gegenwärtig vor allem an junge Fachkräfte, Studierende und künftige Führungskräfte. In diesem Jahr soll unter Vorsitz von Landrat Thorsten Freudenberger ein neues Konzept erarbeitet und beraten werden. Vom Ergebnis hängt ab, ob der Landkreis Neu-Ulm Mitglied in der Innovationsregion bleiben wird.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Fachbereichsleiter „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Optimierung der „Pfiffibus“-Verkehre

Die in den letzten Jahren fast flächendeckend im Landkreis eingerichteten ÖPNV-Bedarfsverkehre haben sich etabliert. So wurden in 2016 etwas mehr als 36.500 Fahrgäste (monatlich gut 3000) mit dem „Pfiffibus“ befördert. Dafür werden rund 450.000 Euro im Jahr aufgewendet, wozu der Freistaat Bayern bisher einen 50-prozentigen Zuschuss gewährt hat.

Zur Optimierung der Bedarfsverkehre wird nun der „Pfiffibus“ in Senden neu eingeführt und im Raum Pfaffenhofen umstrukturiert. Zudem werden die Verkehre vereinheitlicht, indem ein Stundentakt und ein Zu- und Abbringerverkehr zu den Bahnhöfen in Weißenhorn, Illertissen und Senden angeboten wird. Dies beschloss der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss einstimmig. Die neue „Pfiffibus“-Struktur soll zum ÖPNV-Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 eingeführt werden. Die Mehrkosten betragen voraussichtlich 21.000 Euro pro Jahr.

Ansprechpartner:

Wolfgang Harringer

Fachbereich „Verkehr“

Telefon: 0731/7040-350

E-Mail: wolfgang.harringer@lra.neu-ulm.de